

Beitrittserklärung

zum Förderverein des Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskollegs e.V.

Der Förderverein des Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskollegs e.V. weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz, Art. 6 DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung, ggf. Bildungsgang und Abschlussjahrgang.

- Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein des Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskollegs e.V.
 - als reguläres Mitglied (mit Stimmberechtigung in den Mitgliederversammlungen)
 - als Fördermitglied (erhält regelmäßige Informationen über Aktivitäten des Vereins)
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten durch den Verein, insbesondere den Vorstand, zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung. Die Daten liegen auf dem Computersystem des Vorstandes. Eine automatische Löschung der Daten ist nicht vorgesehen. Mit Kündigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Ebenso werden meine Daten nicht an Dritte weitergegeben. Mir ist bekannt, dass der Beitrittserklärung ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

ggf. Klasse

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Jahresende möglich. Dazu senden Sie uns bitte eine schriftliche Mitteilung bis zum 30. September des Jahres.

SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein des Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskollegs, die von mir zu entrichtenden Zahlungen von jährlich mindestens 15,00 Euro (steuerlich absetzbar; Gläubiger-Identifikationsnummer DE32ZZZ00002701037) bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Ich fördere das Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg mit jährlich

- 15 Euro
- ___ Euro

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

IBAN, BIC

Der Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum 01.11. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Sollten durch Rücklastschriften Gebühren für den Förderverein entstehen, so verpflichte ich mich diese auszugleichen. Bei einem Kontowechsel teile ich meine neuen Kontodaten schriftlich mit.

Ort, Datum, Unterschrift